

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 13. Juli in Brüssel

Die erste Sitzung des ECOFIN-Rates unter slowenischem Vorsitz hat sich schwerpunktmäßig mit der Implementierung der Aufbau- und Resilienzfazilität befasst und in diesem Zusammenhang auch die Pläne von 12 Mitgliedstaaten angenommen. Weitere Themen waren das Legislativpaket zu Sustainable Finance, das Arbeitsprogramm der Präsidentschaft, die Ergebnisse der EK-Tiefenanalysen zu makroökonomischen Ungleichgewichten sowie das am Wochenende davor stattgefundenere Treffen der G20-Finanzminister/innen und Notenbankgouverneure.

Im Mittelpunkt der Euro-Gruppe (im inklusiven Format) stand ein Meinungs austausch mit der US-Finanzministerin, Janet Yellen. Wichtige Themen waren dabei die Herausforderungen für die Fiskal- und Geldpolitik vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie, der Kampf gegen den Klimawandel sowie die transatlantischen Beziehungen. Außerdem wurde das Follow-up zum Eurogipfel vom Juni besprochen, der die Euro-Gruppe beauftragt hat, weiter an der Vervollständigung der Bankenunion zu arbeiten und für den Euro-Gipfel im Dezember einen Fortschrittsbericht vorzulegen. Die wichtigsten Themen der Euro-Gruppe (im regulären Format) betrafen schließlich die budgetpolitische Ausrichtung der Eurozone sowie die Arbeiten der EZB zum digitalen Euro.

Am 26. Juli hat außerdem eine VK stattgefunden, bei der die Aufbau- und Resilienzpläne von weiteren 4 Mitgliedstaaten angenommen worden sind. Überdies hat die EK ihr bereits am 20. Juli vorgelegtes Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung präsentiert.

Budgetpolitische Ausrichtung („Fiscal Stance“) der Eurozone

Unter diesem TOP hat der Vorsitzende des European Fiscal Board (EFB), Niels Thygesen, der Euro-Gruppe die Ergebnisse des Mitte Juni veröffentlichten Berichts präsentiert. Bei der anschließenden Diskussion hat sich (einmal mehr) bestätigt, dass aus Sicht aller Institutionen auch für das kommende Jahr ein die Euro-Zone insgesamt unterstützender „Fiscal Stance“ angemessen ist und die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aktiviert bleiben soll. Mehrfach wurde auch betont, dass die Maßnahmen nun schrittweise zielgerichteter werden sollten und bei den budgetären Unterstützungen nicht mehr so sehr die Größe sondern die Ausgestaltung maßgeblich sei. Seitens des Vorsitzenden wurde angekündigt, dass die Diskussion nach dem Sommer fortgesetzt werden soll.

Der Euro als digitale Währung

In der Erklärung des Euro-Gipfels vom 25. März zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro wird u.a. betont, dass die Arbeiten zur möglichen Einführung eines digitalen Euro vorangetrieben werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema (nach einem ersten Meinungsaustausch im November letzten Jahres) erneut auf die Tagesordnung gesetzt und ein konkreter Arbeitsplan vereinbart. Demnach sollen in den kommenden Monaten folgende Themen weiter vertieft werden: (1) Politische Ziele und Verwendung des digitalen Euro im Kontext des globalen Wettbewerbs; (2) Trade-offs zwischen Datenschutz und anderen EU-Zielen; (3) mögliche Implikationen für das Finanzsystem und die Verwendung von Bargeld; (4) öffentliche und private Geschäftsmodelle bei einem digitalen Euro.

Arbeitsprogramm der slowenischen Ratspräsidentschaft

Unter diesem TOP gab der slowenische Vorsitz einen kurzen Überblick über die wichtigsten wirtschafts- und fiskalpolitischen Schwerpunktsetzungen während des 2. Halbjahres. Demnach stehen die Annahme und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, der schrittweise Ausstieg aus den Unterstützungsmaßnahmen sowie die Vereinfachung der Fiskalregeln im Mittelpunkt des Arbeitsprogramms. In den Bereichen Finanzdienstleistungen, Steuern und Budget will Slowenien vor allem bei bereits vorliegenden bzw. angekündigten EK-Vorschlägen/Initiativen Fortschritte erzielen. Konkret genannt werden in diesem Zusammenhang u.a. das Sustainable Finance-Paket, die Zukunft der Unternehmensbesteuerung sowie die neuen Eigenmittel für den EU-Haushalt.

Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Dazu haben einerseits Präsidentschaft und EK über die Implementierung der RRF informiert, andererseits hat der Rat das erste Paket an Durchführungsbeschlüssen für die Aufbau- und Resilienzpläne von DE, FR, IT, ES, BE, PT, GR, SK, DK, LV, LU sowie von Österreich verabschiedet. Beim der VK am 26. Juli wurden außerdem die Pläne von HR, SI, LT sowie CY angenommen. Der österreichische Plan wurde seitens der EK und von den vorbereitenden Gremien sehr positiv beurteilt. Seitens der EK wurde berichtet, dass die Finanzierungs- und Darlehensabkommen demnächst unterzeichnet werden und dann unverzüglich die Auszahlung der Vorfinanzierungen beginnen soll.

Umsetzung des Europäischen Semesters

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen der von der EK durchgeführten Tiefenanalysen betreffend möglicher makroökonomischer Ungleichgewichten verabschiedet. Demnach weisen 12 Mitgliedstaaten weiterhin Ungleichgewichte, davon 3 Mitgliedstaaten (IT, EL und CY) „exzessive“ Ungleichgewichte auf. In den Schlussfolgerungen wird außerdem betont, dass sich infolge der Pandemie laufende Korrekturprozesse verzögert hätten, die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität zum fortgesetzten Abbau von Makroungleichgewichten beitragen werde und die Qualität der Tiefenanalysen trotz einer herausfordernden Datenlage hoch sei.

Follow-up zum G20-Treffen in Venedig

Unter diesem TOP haben Vorsitz und EK über das Treffen der G20-Finanzminister/innen und Notenbankgouverneure am 9.-10. Juli in Venedig informiert, darunter insbesondere über die Fortschritte bei den globalen Besteuerungsregeln, wo eine grundsätzliche Einigung zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten (Säule 1) sowie zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) erzielt werden konnte. In einem nächsten Schritt sollen nun die noch offenen Fragen bis zum nächsten G20-Treffen im Oktober geklärt werden. Außerdem wurde dem ECOFIN-Rat berichtet, dass die Bekämpfung des Klimawandels ein weiteres zentrales Thema der Tagung war und die Rolle der CO₂-Bepreisung unter den G20-Staaten weiterhin strittig sei.

Legislativpaket zu Sustainable Finance

Dazu hat die EK das am 6. Juli veröffentlichte Sustainable Finance-Paket vorgestellt, das drei Elemente umfasst: (1) Eine neue Nachhaltigkeitsstrategie, mit der den ambitionierteren Klimazielen Rechnung getragen werden soll; (2) einen VO-Vorschlag für einen (freiwilligen) European Green Bond Standard; sowie (3) einen Vorschlag für einen Delegierten Rechtsakt in Zusammenhang mit der Umsetzung der Taxonomie-VO. Das Paket wurde im Wesentlichen von allen Mitgliedstaaten begrüßt; als wesentliche Elemente der Strategie wurden u.a. die Einbindung des Privatsektors, die Resilienz des Finanzsektors in Bezug auf Klimarisiken sowie die Förderung des Themas auf internationaler Ebene genannt. Von einigen Mitgliedstaaten, darunter von Österreich, wurde betont, dass Nuklearenergie nicht nachhaltig sei, deren Einbeziehung die Glaubwürdigkeit der Strategie massiv in Frage stellen würde und daher abzulehnen ist.

Stärkung der Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Anknüpfend an die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom November letzten Jahres hat die EK dazu am 20. Juli ein umfassendes Legislativpaket veröffentlicht, dessen Kern einerseits die Einführung eines Single Rule Books und andererseits die Errichtung einer Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist. Anlässlich der Präsentation bei der VK am 26. Juli wurde das Paket von allen Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt und dabei u.a. die Verbesserung der Koordination sowie des Informationsaustausches, die breitere Erfassung von Krypto-Anlagen sowie die Stärkung der Regeln für Wirtschaftliche Eigentümer hervorgehoben. Auch von Österreich wurde betont, dass man das Legislativpaket unterstütze, und dieses mit der Errichtung einer Behörde sowie einer besseren Regulierung von Krypto-Anlagen wichtige Element für eine wirksamere Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung enthalte. Ablehnend stehe man allerdings der Einführung einer Bargeld-Obergrenze gegenüber, da diese ein äußerst sensibles Thema in der österreichischen Diskussion ist.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. September 2021

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister